

XI. Binnenhandel

Vorbemerkung

Binnenhandelsbetriebe

Sämtliche Betriebe des Großhandels, des Einzelhandels und des Gaststättenwesens, deren Haupttätigkeit der Groß- bzw. Einzelhandelsumsatz von Produktionsmitteln und Konsumgütern ist.

Im sozialistischen Handel ist der Betrieb eine juristisch und wirtschaftlich selbständige Einheit eines Handelsorgans, die nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitet und beim Großhandel aus Lagern, Niederlassungen sowie Verwaltung und beim Einzelhandel aus Verkaufsstellen, Gaststätten, dazugehörigen Handlagern sowie Verwaltung besteht.

Im privaten Handel ist ein Betrieb eine als selbständige juristische Person anerkannte Betriebsinheit, wobei in der Regel das einzelne Objekt Lager, Verkaufsstelle oder Gaststätte einen Betrieb darstellt.

Sonstige sozialistische Betriebe

Sozialistische Betriebe oder deren Betriebsteile, die als Haupt- oder Nebenleistung Einzelhandelsumsatz tätigen, aber nicht dem volkseigenen (HO) oder konsumgenossenschaftlichen Einzelhandel angehören, werden unter diesem Sammelbegriff ausgewiesen.

Als sonstige sozialistische Betriebe zählen unter anderem Industrieläden, Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften, Mitropa, Postzeitungsvertrieb, Volksbuchhandel, staatliche Apotheken, Werkküchen und Kantinen volkseigener Betriebe und Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (zum Beispiel Ferienheime der Gewerkschaften, Kulturhäuser), Produktionsgenossenschaften des Handwerks, soweit sie Einzelhandelsumsatz tätigen, und die Verkaufsstellen der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften.

In der Tabelle I sind nur solche sonstigen sozialistischen Betriebe erfaßt, deren Hauptleistung Handelstätigkeit ist. >

Einzelhandelsumsatz

Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten — und in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher.

Nicht als Einzelhandelsumsatz gilt der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlich Gemeinschaftsverpflegung — zum Beispiel Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.

Bis 1953 wurde in den Einzelhandelsumsatz mit einbezogen die Abgabe von zugeteiltem, verbilligtem Werkküchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten). Erst ab 1954 ist einbezogen der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft). Ab 1954 werden in den Einzelhandelsumsatz nicht mehr einbezogen die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten.

Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeits-einkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt II. und III.

Verkaufsstellen und Gaststätten /

Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und übriger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, Gaststätten sowie Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte, verbilligte Werkküchenessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, weiterhin nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z.B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsätze tätigen. Ausgenommen sind nur die zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten.

Bis einschließlich 1954 sind auch Werkküchen einbezogen, die nur zugeteiltes, verbilligtes Werkküchenessen abgaben. Erst ab 1954 sind die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten.

Einzelhandelsnetz

1. Die Gesamtzahlen über das Einzelhandelsnetz (Verkaufsstellen- und Gaststättenetz) sind in den Tabellen 18 bis 20 enthalten.

2. Den Tabellen 21 bis 24 liegen die Ergebnisse der im III. Quartal 1963 durchgeführten Jahresherhebung über das Verkaufsstellenetz zugrunde.

Hinweise zum methodischen Inhalt dieser Tabellen:

a) In die Erhebung wurden alle Verkaufsstellen des volkseigenen Einzelhandels (HO), des konsumgenossenschaftlichen Einzelhandels, die Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften, der Mitropa, der Kommissionshändler und der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der Einzelhandelsumsatz tätigen privaten Betriebe einschließlich des Nahrungs- und Genußmittelhandwerks einbezogen.

Nicht befragt wurden die „sonstigen sozialistischen Betriebe“ (außer Mitropa und Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften) und die Handwerksbetriebe mit Industriegüterumsatz.

b) In die Tabellen 21 bis 24 wurden von der Gesamtheit der befragten Verkaufsstellen nur die mit einer Verkaufsraumfläche aufgenommen. Verkaufsstellen ohne Verkaufsraumfläche (Kioske, Markthallenstände, Verkaufszüge und der übrige ambulante Handel) blieben unberücksichtigt.

3. Den Angaben über das Gaststättenetz — Tabellen 26 bis 29 — liegen die Ergebnisse der am 31. Oktober 1963 durchgeführten Jahresherhebung zugrunde. Da das Gaststättenetz nach einer neuen Branchensystematik erfaßt und ausgewiesen wird, ist ein direkter Vergleich mit den Angaben der Statistischen Jahrbücher vorangegangener Jahre nicht gegeben.

Hinweise zum methodischen Inhalt dieser Tabellen:

a) Erstmals wurden auch die Einrichtungen mit Gaststättenumsatz der sonstigen sozialistischen Betriebe einbezogen.

In der Branche Werkküchen sind alle diejenigen Einrichtungen enthalten, die über die Ausgabe des durch einen staatlichen Zuschuß verbilligten Werkküchenessens hinaus noch weitere Speisen, Getränke oder andere Waren an Letztverbraucher verkaufen.

b) In der Tabelle 29 sind nur Gaststätten sowie deren Flächen und Sitzplätze aufgenommen, die über eine gastronomisch nutzbare Fläche verfügen.